

## 1.6 Energieversorgung Dietzenbach GmbH

Max-Planck-Straße 13/15  
63128 Dietzenbach  
Tel.: 06074 / 373-726  
Fax: 06074 / 373-9726  
E-Mail: [energieversorgung@dietzenbach.de](mailto:energieversorgung@dietzenbach.de)



---

### A. Allgemeiner Teil

**Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Instandhaltung, der Ausbau sowie die Verpachtung des Fernwärmenetzes in der Kreisstadt Dietzenbach sowie die Versorgung des Stadtgebiets Dietzenbach mit Fern- und/oder Nahwärme.

**Gründung:**

2014

**Beteiligungsverhältnisse:**

Die Stadt Offenbach am Main ist mit einem Anteil in Höhe von 24,21% des Gesellschafters EVO mittelbar an der Gesellschaft beteiligt.

**Gesellschafter:**

Energieversorgung Offenbach AG, Offenbach am Main (50%)  
Stadtwerke Dietzenbach (50%)

**Geschäftsführer:**

Herr Ulrich Bruns  
Frau Lena Blazek

**Bezüge der Geschäftsführung:**

Die Gesellschaft nimmt für die Gesamtbezüge der Geschäftsführung die Schutzbestimmung nach § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

**Aufsichtsrat:**

keiner

**Aufsichtsratsvergütung:**

keine

**Beteiligungen des Unternehmens:**

keine

Anteil in %

**Stand der Erfüllung****d. öffentlichen Zwecks:**

Die Energieversorgung Dietzenbach GmbH erbringt im Rahmen der Festlegungen des Unternehmensgegenstandes grundsätzlich Leistungen der Daseinsvorsorge und erfüllt damit die Zielsetzung eines kommunalen Unternehmens.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich darüber hinaus in den Leistungsdaten wider. Die Gesellschaft weist ein positives Jahresergebnis aus.

<b>Jahr 2019</b>	
<b>Plan T€</b>	<b>Ergebnis T€</b>
976	1.058

**Erfüllung der  
Voraussetzungen d.  
§ 121 Abs. 1 HGO:**

Bei der Gründung der Gesellschaft war der öffentliche Zweck erfüllt. Seitdem gab es keine Änderungen.

**B. Lagebericht**
**Grundzüge des  
Geschäftsverlaufs 2019:**

Die EVD ist Eigentümer des Fernwärmenetzes in der Stadt Dietzenbach und versorgt rund 1.250 Kunden. Strategisches Ziel der Gesellschaft ist der weitere Ausbau und Verdichtung des Fernwärmenetzes innerhalb der kommunalen Grenzen. Kontinuierliche Investitionen in das Fernwärmenetz dienen der Sicherung und Optimierung der Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet. Darüber hinaus arbeitet die Gesellschaft an der Einbeziehung von erneuerbaren Energien.

Die EVD hat zum 01.10.2015 ein neues Preissystem mit Preisänderungsregelung eingeführt. Das Preissystem hatte aufgrund der sehr heterogenen Kundenstruktur divergierende Auswirkungen auf die einzelnen Abrechnungsstellen – so ergaben sich sowohl Erhöhungen als auch Senkungen der Entgelte für die einzelnen Kunden. Insbesondere sehr stark von einer Preiserhöhung betroffene Kunden haben Einspruch gegen das neue Preissystem bei der EVD eingelegt – teilweise wurden die Abschlagszahlungen gekürzt oder unter Vorbehalt geleistet. Insgesamt liegen der EVD rund 250 Einsprüche vor. In Dietzenbach gründete sich in diesem Zusammenhang bereits in 2016 eine Interessengemeinschaft Energie (IG-Energie), die ihre Forderungen in Gesprächen mit der Geschäftsführung der EVD formuliert hat.

Die neue Preisregelung konnte aus Sicht der EVD aufgrund vorliegender Gutachten und Rechtsberatung im Rahmen der AVBFernwärmeV ohne explizite Zustimmung der Kunden umgesetzt werden. Die Anpassung von Preissystemen durch öffentliche Bekanntmachung entspricht zudem der gängigen Praxis der Fernwärmebranche. Zum 01. August 2016 hat der

Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. am Landgericht Darmstadt Klage wegen unlauterer geschäftlicher Handlungen Zusammenhang mit der Einführung des neuen Preissystems mit einem vorläufigen Streitwert von 25 T€ gegen die EVD eingereicht. Die EVD hat die Klage erwidert und lässt sich anwaltlich vertreten. Die EVD ist am 05.10.2017 in erster Instanz vor dem Landgericht Darmstadt unterlegen und hat Berufung vor dem Oberlandesgericht Frankfurt eingelegt. Das Urteil des Oberlandesgerichtes wurde am 21.03.2019 gesprochen und die Berufung der EVD wurde abgewiesen. Die EVD hat daraufhin Revision vor dem Bundesgerichtshof eingelegt. Ein Urteil wird nicht vor Sommer 2020 erwartet. Für mögliche Rückerstattungsansprüche der Kunden aus dem laufenden Gerichtsverfahren wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut Rückstellungen zugeführt – saldiert um mögliche Rückforderungsansprüche aus dem Wärmebezugsvertrag, in dem annähernd dieselbe Preisänderungsklausel zur Anwendung kommt.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Imageverlustes der EVD wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Geschäftsführung im Anstoß der beiden Gesellschafter ein Projekt „Fernwärme in Dietzenbach“ initiiert. Das Projekt ist in drei Teilprojekte gegliedert, die sich mit Fernwärme allgemein – insbesondere unter ökologischen Aspekten – aber auch im Vollkostenvergleich, mit dem Preissystem der EVD und mit der Erzeugungskostenstruktur befassen. Das Projekt wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr abgeschlossen und die Ergebnisse wurden den Gesellschaftern und Vertretern der politischen Fraktionen in Dietzenbach präsentiert. Dabei wurde unter anderem auch ein entwickelter Wahltarif vorgestellt, der den Kunden der EVD ab dem 01.10.2019 angeboten werden soll. Dieser zeichnet sich durch einen attraktiven Verbrauchspreis, einen Treuebonus, eine optionale Preisbindung für 24 Monate und eine vereinfachte Preisänderungsregelung aus. Der Wahltarif wird ausschließlich in einzelvertraglichen, zweiseitigen Lieferverträgen angeboten. Damit sollen zum einen die Vertragsverhältnisse auf den aktuellen rechtlichen Stand gebracht (z.B. DSGVO) und transparent für beide Vertragsparteien gestaltet werden, zum anderen soll dadurch das Risiko aus dem anhängigen Gerichtsverfahren für die zukünftigen Entgelte im Rahmen des Lieferverhältnisses gemindert werden. Die neuen Lieferverträge bieten den Kunden trotz der monopolistischen Stellung der EVD aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs in den Belieferungsgebieten in Dietzenbach eine Alternative zu den bestehenden Lieferverhältnissen im Rahmen des öffentlich bekanntgemachten Preissystems einschließlich Preisänderungsregelung vom 01.10.2015.

**Ertragslage des Unternehmens:**

Die EVD erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.058 T€. Dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Versorgung der

angeschlossenen Haushalte im Stadtgebiet Dietzenbach mit Fernwärme unter Umsetzung eines Pachtmodells mit der EVO.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 8.880 T€ lagen witterungsbedingt über dem Planungsniveau. Die Planung erfolgt jeweils auf einem 10-Jahresdurchschnitt. Im Planansatz wurde eine Absatzmenge von 94 GWh erwartet — insgesamt sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 98 GWh erreicht worden. Dies entspricht einer Planübererfüllung von rund 4%. Daneben stellen die Pachtentgelte eine weitere wesentliche Position der Umsatzerlöse dar (1.048 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Übernahme des von der EVD zu leistenden Gestattungsentgeltes von den SWD (70 T€). Der Materialaufwand umfasst im Wesentlichen den Fernwärmebezug mit 4.666 T€, der leicht unter dem Planniveau liegt. Dies ist im Verhältnis zum Umsatz auf im Gegensatz zum Vorjahr deutlich geringere Netzverluste zurückzuführen. Daneben umfasst der Materialaufwand die Netzentgelte für die Nutzung des Netzes zur Belieferung der Kunden (Pachtmodell) mit 1.513 T€, Aufwandsentschädigungen für die Geschäftsführung und Prokuristen (120 T€), die bei den jeweiligen Stammhäusern angestellt sind und dort ihre Bezüge erhalten. Die turnusmäßigen Zähleraustausche bei Kunden werden ab dem abgelaufenen Geschäftsjahr aktiviert und über die übliche Nutzungsdauer der Zähler abgeschrieben. Die Netzentgelte und Fremdleistungen sind vertraglich fixiert und entsprechen den Planwerten.

Da die Gesellschaft kein eigenes Personal beinhaltet, fallen keine Personalkosten an.

Die Abschreibungen in Höhe von 564 T€ befinden aufgrund der getätigten Investitionen und Netzerweiterungen in den beiden letzten Geschäftsjahren leicht über Vorjahres- und Planniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus dem Aufwand für die kaufmännische Geschäftsbesorgung (249 T€), Rechts- und Beratungskosten (105 T€), dem Gestattungsentgelt (70 T€) sowie Aufwendungen aus pauschalierten Einzelwertberichtigungen von Forderungen (32 T€).

Der Anstieg der Steuern von Einkommen und vom Ertrag von 362 T€ auf 402 T€ resultiert aus dem gesteigerten Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Insgesamt liegt das Ergebnis hauptsächlich witterungsbedingt und aufgrund positiver Netzbedingungen (geringe Netzverluste) 82 T€ über dem Planansatz.

Die Bilanzsumme lag am Bilanzstichtag bei 15.358 T€ und ist somit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+ 649 T€). Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen durch Zugänge auf einen Restbuchwert von 12.238 T€. Ebenso sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden um 730 T€ auf 2.030 T€ gesunken, was im

Wesentlichen aus der stichtagsbezogenen Endabrechnung zurückzuführen ist. Die liquiden Mittel valutieren nahezu auf Vorjahresniveau mit 1.053 T€.

Auf der Passivseite wird ein Eigenkapital von 5.441 T€ (Vorjahr 5.083 T€) ausgewiesen, davon entfallen 50 T€ auf das Stammkapital, 3.750 T€ auf die Kapitalrücklage, 583 T€ auf den Gewinnvortrag und 1.058 T€ auf den Jahresüberschuss des Berichtsjahres. Die EVD weist eine Eigenkapitalquote in Höhe von 35,4% (Vorjahr 34,6%) auf. Dies entspricht den zwischen den Gesellschaftern vereinbarten Quoten.

Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 8.369 T€ (Vorjahr 7.948 T€). Davon resultieren 4.909 T€ aus einem Bankdarlehen zur Finanzierung des Fernwärmenetzes. Das Darlehen hat eine Laufzeit über 20 Jahre und endet damit im Jahr 2034. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Tilgung planmäßig erfolgt.

Aufgrund von verändertem Verbrauchsverhalten einzelner Kunden, kam es bei der Endabrechnung zum 30.09.2018 zu Guthaben dieser Kunden in Höhe von 563 T€. Diese Guthaben werden Anfang November 2019 an die Kunden ausgezahlt. Die Guthaben werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Jahresüberschuss einen Betrag in Höhe von 900 T€ auszuschütten und die übrigen 158 T€ zu thesaurieren.

Die EVD verfügt zum 30.09.2018 über flüssige Mittel in Höhe von 1.053 T€ (Vorjahr 1.041 T€). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist positiv und so hoch, dass er ausgereicht hat, um die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit abzudecken. Aufgrund der zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres zu erwartenden Liquiditätsabflüsse für Investitionen (zweiter Bauabschnitt Rodgaustraße) wurde der Betrag aus der Spitzabrechnung des Wärmebezugsvertrages bis Ende des Kalenderjahres gestundet. Der Liquiditätsbestand konnte daher in der Höhe des Vorjahres gehalten werden. Die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr auch im Hinblick auf einen Kassenkredit stets gesichert. Die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr auch im Hinblick auf einen Kassenkredit stets gesichert.

<b>Bilanz zum 30.09.2019 - Aktiva -</b>			
	<b>30.09.2019</b>	<b>30.09.2018</b>	<b>30.09.2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	177	192	207
II. Sachanlagen	12.061	12.109	11.504
III. Finanzanlagen	0	0	0
	<u><b>12.238</b></u>	<u><b>12.301</b></u>	<u><b>11.711</b></u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und so. Vermögensgegenstände	2.079	1.366	1.580
III. Liquide Mittel	1.053	1.041	543
	<u><b>3.132</b></u>	<u><b>2.407</b></u>	<u><b>2.123</b></u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1	0	1
<b>Bilanzsumme</b>	<u><u><b>15.371</b></u></u>	<u><u><b>14.708</b></u></u>	<u><u><b>13.835</b></u></u>

<b>Bilanz zum 30.09.2019 - Passiva -</b>			
	<b>30.09.2019</b>	<b>30.09.2018</b>	<b>30.09.2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	50	50	50
II. Rücklagen	3.750	3.750	3.750
III. Gewinnvortrag	583	528	308
IV. Jahresüberschuss	1.058	755	920
	<u><b>5.441</b></u>	<u><b>5.083</b></u>	<u><b>5.028</b></u>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>798</b>	<b>611</b>	<b>784</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>8.382</b>	<b>7.948</b>	<b>7.243</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>505</b>	<b>613</b>	<b>780</b>
<b>F. Passiv latente Steuern</b>	<b>245</b>	<b>453</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<u><u><b>15.371</b></u></u>	<u><u><b>14.708</b></u></u>	<u><u><b>13.835</b></u></u>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung zum 30.09.2019</b>			
	<b>30.09.2019</b>	<b>30.09.2018</b>	<b>30.09.2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Umsatzerlöse	8.880	8.491	8.645
2. Sonstige betriebliche Erträge	70	70	117
	<b>8.950</b>	<b>8.561</b>	<b>8.762</b>
3. Materialaufwand	6.299	6.301	6.274
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	564	543	490
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	494	470	400
	<b>7.357</b>	<b>7.314</b>	<b>7.164</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.593</b>	<b>1.247</b>	<b>1.598</b>
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0	0	0
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	133	132	127
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-133</b>	<b>-130</b>	<b>-127</b>
9. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.460</b>	<b>1.117</b>	<b>1.471</b>
10. Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	402	362	551
12. Sonstige Steuern	0	0	0
13. <b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.058</b>	<b>755</b>	<b>920</b>

**Wirtschaftsprüfer:**

<b>Abschlussprüfer</b>	<b>Jahr der Erstprüfung</b>
PWC	2014

**Personalzahlenentwicklung:** kein eigenes Personal

Anzahl Mitarbeiter (Köpfe)		30.09. 2020	30.09. 2019	30.09. 2018	30.09. 2017
		PLAN	IST	IST	IST
Männlich	Abs.	0	0	0	0
	in % v. ges.	-	-	-	-
Weiblich	Abs.	0	0	0	0
	in % v. ges.	-	-	-	-
Gesamt	Abs.	0	0	0	0

**Investitionssumme in T€:**

2019	2018	2017
501	1.133	883

**Kapitalzuführungen und –entnahmen in T€:**

	2019	2018	2017
Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
Kapitalentnahmen	0,0	0,0	0,0
<b>Saldo</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Auswirkungen auf die  
Haushaltswirtschaft:** keine**Gewährte Sicherheiten in T€:**  
(insbesondere Entwicklung der städt. Bürgschaften)

Jahr	Anfangs- bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
2019	0	0	0	0
2018	0	0	0	0
2017	0	0	0	0

**Kreditaufnahmen in T€:**

Jahr	Kreditgeber	Art des Kredits	Betrag
2019	-	-	-
2018	-	-	-
2017	-	-	-



## **C. Ausblick, Chancen und Risiken**

Entsprechend der Businessplanung rechnet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 mit Umsatzerlösen von rund 8,3 Mio. € und einem Jahresüberschuss von rund 0,763 Mio. €. Als Prämissen wurde die Anwendung der bestehenden Preisänderungsklausel sowie eine durchschnittlich zu erwartende Witterung unterstellt. Insgesamt wird weiterhin unterstellt, dass sich die Steigerung der Absatzmenge durch Netzerweiterungen und Neuanschlüsse mit den zu erwartenden Energieeffizienzmaßnahmen der übrigen Kunden kompensiert.

Die Gesellschaft ist hinsichtlich des technischen Bereiches in das Risikofrüherkennungssystem der EVO und hinsichtlich der kaufmännischen Risiken in das Risikofrüherkennungssystem der SWD eingebunden. Die Risiken werden jeweils nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und im Risikoportfolio mit klaren Verantwortlichkeiten dokumentiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat dieser Ansatz die folgenden Risikobereiche in einer abnehmenden Rangfolge ergeben, wobei bestandsgefährdende und schwerwiegende Risiken nicht identifiziert werden konnten:

Mit Wirkung zum 01.10.2015 trat eine neue Preisregelung in Kraft, die den Endverbrauchern eine höhere Variabilität und damit einen höheren Einfluss auf ihre Nutzungsentgelte über entsprechende Anpassung des Nutzerverhaltens bietet. Das Preisniveau wurde aufgrund der gegebenen Bezugssituation im Durchschnitt um 8% angehoben. Das Preisniveau wurde zum 01.10.2016, zum 01.10.2017 und zum 01.10.2019 entsprechend der gültigen Preisänderungsklausel fortentwickelt und zeigt nach zuerst leicht sinkenden Preisen insbesondere auf Basis der in den letzten beiden Jahren deutlich gestiegenen Indices einen deutlichen Preisanstieg zum 01.10.2019. Die neue Preisregelung konnte aus Sicht der EVD zum 01.10.2015 aufgrund vorliegender Gutachten und Rechtsberatung im Rahmen der AVBFernwärmeV ohne explizite Zustimmung der Kunden umgesetzt werden. Diese juristische Auffassung teilt die Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. nicht und hat daher Klage beim Landgericht Darmstadt gegen das neue Preissystem der EVD eingereicht. Das Landgericht Darmstadt hat mit seinem Richterspruch im Oktober 2017 das neue Preissystem für nichtig erklärt und damit dem Antrag der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. stattgegeben. Die EVD hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Vor dem Oberlandesgericht Frankfurt wurde dem Antrag der EVD jedoch im März 2019 nicht stattgegeben. Die EVD hat gegen dieses Urteil Revision vor dem Bundesgerichtshof eingelegt. Sollte der Bundesgerichtshof dem Antrag der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ebenfalls stattgeben, würde dies zu Rückerstattungsverpflichtungen der mit dem neuen Preissystem zusätzlich vereinnahmten Entgelte seit dem 01.10.2015 gegenüber den Kunden der EVD und zur Nichtigkeit der eingeführten Preisänderungsklausel führen. Die EVD hat bilanzielle Vorsorge für diesen Sachverhalt getroffen.

Wie bei allen Lieferanten von Heizmedien ist der Witterungsverlauf für die Absatzmenge im Bereich der Fernwärme von großer Bedeutung. Der größte Teil des Absatzvolumens wird in der kalten Jahreszeit generiert. Die Planung unterstellt einen Winter von durchschnittlicher Intensität, ein wärmerer Winter kann dementsprechend zu spürbar geringeren Absatzmengen führen, ein kalter Winter zu erhöhten Absatzmengen. Durch die Vertragsgestaltung auf der Beschaffungsseite besteht eine Variabilität der verbrauchsabhängigen Beschaffungskosten ohne Mindestabnahmeverpflichtung. Für das gesamte Anschlussvolumen des Belieferungsgebietes in Dietzenbach wird ein Grundpreis erhoben – die Basis zur Ermittlung des Grundpreises wird jährlich überprüft und angepasst. Daher besteht an dieser Stelle kein wesentliches, zusätzliches Risiko über das absatzseitige Mengenrisiko hinaus. Das diesbezügliche Nettorisiko liegt in Höhe der Marge deutlich unter 250 T€.

Aufgrund des satzungsmäßig bestehenden Anschluss- und Benutzungszwangs im Stadtgebiet Dietzenbach sind vertriebliche Aktivitäten zur Ausweitung des Absatzes nur

bedingt möglich. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten werden durch die Geschäftsführung Vertriebskonzepte erarbeitet und umgesetzt.

Das Fernwärmenetz wird kontinuierlich gewartet und ausgebaut, um eine effiziente und sichere Versorgung der angeschlossenen Haushalte sicherzustellen. Entsprechende Risiken werden im Rahmen des Pachtvertrages im Risikoportfolio der EVO geführt und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Der Geschäftsführung der EVD wird darüber regelmäßig Bericht erstattet. Durch die Pächterin wurde im Auftrag der Geschäftsführung der EVD ein mittelfristiger Investitionsplan erstellt.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Verwendung von Finanzinstrumenten, die insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten betreffen, grundsätzlich Zinsänderungsrisiken und Ausfallrisiken ausgesetzt. Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven Zeitwerte der Forderungen gegen den jeweiligen Kontrahenten. Aufgrund des anhängigen Gerichtsverfahrens und der damit verbundenen etwa 250 Einsprüche wurden seitens einiger Kunden Kürzungen der Abschläge vorgenommen. Diese Beträge werden bis zur abschließenden Klärung der offenen Rechtsfragen in dem anhängigen Gerichtsverfahren gegenüber den Kunden gestundet. Maßnahmen zur Abwendung der Verjährung von Forderungsansprüchen der EVD gegenüber deren Kunden werden mit den beratenden Juristen erarbeitet und umgesetzt.

In der Stadt Dietzenbach werden derzeit einige Bauflächen erschlossen, die satzungsgemäß dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen. Der Anschluss dieser Liegenschaften kann mittelfristig zur Steigerung bzw. in Abhängigkeit von der Entwicklung der Absatzpreise zur Sicherung des Umsatzes führen.

Ein möglicher positiver Ausgang des Gerichtsverfahrens vor dem Bundesgerichtshof hinsichtlich des neuen Preissystems würde zum einen das Umsatzniveau sichern und zum anderen einen rechtlichen Rahmen zur Durchsetzung der Forderungen gegenüber den Kunden schaffen, die ihre Abschläge bislang aufgrund ihres gegen das Preissystem eingelegten Einspruchs gekürzt haben.

Die Beschlussfassung zur Anpassung des Wärmebezugsvertrages hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten sichert die Liquiditätssituation der EVD weiter. Die Zahlung erfolgt seit dem abgelaufenen Geschäftsjahr auch in Form von gleichbleibenden Abschlägen und einer Spitzabrechnung zum Jahresende. Hiermit können zu erwartende Liquiditätslücken über die Kälteperiode sowie die Finanzierung anstehender Investitionen weitestgehend vermieden werden.

Durch die Umsetzung der Erneuerungsmaßnahme im abgelaufenen (erster Bauabschnitt) und im kommenden Geschäftsjahr (zweiter Bauabschnitt) des Netzabschnittes in der Rodgaustraße wird die Versorgungssicherheit in diesem Bereich erhöht. In dem kam es in den vergangenen Jahren gehäuft zu Störungen und es sind neben einer relativ großen Anzahl an Privathaushalt auch öffentliche Liegenschaften angebunden. Hier wurde im Zuge der Erneuerung von Stahlmantelrohren auf den derzeitigen Stand der Technik in Form von Kunststoffmantelrohren umgerüstet. Der mittelfristige Investitionsplan sieht auch für die folgenden Geschäftsjahre die Umrüstung weiterer Netzabschnitte von Stahlmantel- auf Kunststoffrohre vor.

Als Ergebnis unserer Analyse von Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen sind auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung keine bestandsgefährdenden Risiken vorhanden.